

Redaktion: Helmut Reimer

Report

Der Beschäftigtendatenschutz in der Gesetzgebung

Jochen Brandt, für den Arbeitskreis Recht und Praxis im Berufsverband der Datenschutzbeauftragten (BvD):

Das Problem ist nicht neu. Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder fordert mindestens seit 1992 ein entsprechendes Gesetz. Seit dieser Zeit gab es zahlreiche Ansätze dies Problem zu lösen. Umgesetzt wurde keiner. Lediglich ein einzelner Paragraph wurde 2009 von der großen Koalition in das BDSG eingefügt. Von ihm hat der Gesetzgeber ausdrücklich gesagt: „§ 32 enthält eine allgemeine Regelung zum Schutz personenbezogener Daten von Beschäftigten, die die von der Rechtsprechung erarbeiteten Grundsätze des Datenschutzes im Beschäftigungsverhältnis nicht ändern, sondern lediglich zusammenfassen ...soll.“ (Deutscher Bundestag, 16. Wahlperiode Drucksache 16/13657 S. 20).

Die Erforderlichkeit einer expliziten Regelung wird durch immer wieder bekannt werdende Skandale belegt. Aber auch die Probleme des betrieblichen Alltags verlangen saubere Lösungen, wie die Fragen der Compliance, der Datenverarbeitung in Konzernen, Regelungen zur E-Mail und Internetnutzung und neuerdings auch zur Nutzung sozialer Netzwerke.

Doch zurück zur Gesetzgebung in dieser Legislaturperiode. Im Mai 2010 wurde ein Referentenentwurf verabschiedet. Allerdings war kein eigenes Gesetz, sondern nur eine Ergänzung des BDSG, die §§ 32 bis 32l geplant. Im Juni 2010 wurden Verbände, darunter auch der Berufsverband der Datenschutzbeauftragten (BvD), zum Thema angehört. Allerdings fiel schon damals auf, dass von den oben genannten offenen Themen eigentlich nur die Frage der Compliance umfassend geregelt werden sollte. Im August 2010 wurde der Entwurf im Kabinett verabschiedet. Im November 2010 gab der Bundesrat eine konstruktiv-kritische Stellungnahme ab. Im Februar 2011 kam der Entwurf in die erste Lesung, im Mai 2011 gab es eine Expertenanhörung. Hier wurde der Entwurf zum Teil scharf kritisiert. Auch die Stellungnahmen der Aufsichtsbehörden waren eher kritisch. Nun hätte die Gelegenheit bestanden sich mit der Kritik und den Vorschlägen, die von vielen Seiten kamen, konstruktiv auseinander zu setzen. Im September 2011 kamen aber lediglich – sozusagen inoffiziell – Änderungsvorschläge aus den Koalitionsfraktionen an die Öffentlichkeit. Des Weiteren bewegte sich nichts. Erst im September 2012 kursierten Gerüchte, das Thema solle wieder auf die Tagesordnung. Aber auch hier blieb alles ruhig. Im Grunde genommen hatte die Fachwelt den Entwurf wohl schon zu den zahlreichen anderen gescheiterten Entwürfen gelegt.

Anfang Januar 2013 wurde überraschend ein ambitionierter Zeitplan veröffentlicht: 16.1. Innenausschuss, Anfang Februar 2. und 3. Lesung, also Verabschiedung, im Bundestag. Die Kritik am vorliegenden Entwurf wurde wieder laut und kam von allen Seiten. Sowohl Gewerkschaften als auch Arbeitgeberverbände kritisierten, dass dieses Gesetz keine Rechtsicherheit bringen würde. Diese Einigkeit ist dann doch bemerkenswert und belegt, dass dieses Ge-

setz in der vorgelegten Form keinen der Beteiligten zufrieden gestellt hätte. Sowohl aus der Wissenschaft, wie auch von den Praktikern des Datenschutzes aus dem BvD war schon in den Anhörungen festgestellt worden, dass der Aufbau des neuen Gesetzes zu komplex war und die häufige Nutzung unbestimmter Rechtsbegriffe zu einer weiterhin bestehenden Rechtsunsicherheit geführt hätte.

Ende Januar wurde das Thema doch wieder von der Tagesordnung genommen. Nun scheint es so, als wäre dieser Entwurf endgültig Geschichte.

Aber auch für den Fall einer europaweiten Regelung des Datenschutzes bleibt das Thema offen. Für den Datenschutz im Beschäftigungsverhältnis gibt es, sowohl im Kommissionsentwurf, wie in der Stellungnahme des EU-Parlaments eine Öffnungsklausel für nationale Regelungen (siehe Art. 82 des Entwurfs zur EU-DSGVO). Es bleibt also zu hoffen, dass bei einem neuen Ansatz nach praktikableren Lösungen gesucht und die berechtigte Kritik der Fachwelt berücksichtigt wird.

Stiftung Datenschutz gegründet

Auf Grundlage des Bundestagsbeschlusses vom 28.06.2012¹ wurde die Stiftung Datenschutz im Januar 2013 in Leipzig gegründet. In einer Pressemitteilung anlässlich des Datenschutztages am 28.01.2013 erklärten der innenpolitische Sprecher der CSU-Landesgruppe und Berichterstatter für Datenschutz Stephan Mayer und die stellvertretende Vorsitzende und innenpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion Gisela Piltz:

Aufgabe der Stiftung Datenschutz ist es, die Aufmerksamkeit für den Datenschutz zu steigern und die Menschen durch Bildung und Aufklärung zu sensibilisieren – und zwar nicht nur an einem Tag im Jahr, sondern tagtäglich. Es ist daher gut, dass die Stiftung nunmehr errichtet ist und mit ihrem neuen Präsidenten, Frederick Richter, ihre Arbeit aufgenommen hat. Die Koalitionsfraktionen wünschen Herrn Richter viel Erfolg bei seiner Arbeit. Die schwarz-gelbe Koalition setzt mit der Stiftung Datenschutz den Geist des heutigen Datenschutztages nachhaltig und ganz konkret in die Tat um.

Mit der Errichtung der Stiftung Datenschutz wird ein neues Kapitel für einen modernen Datenschutz aufgeschlagen. Neben Bildung und Aufklärung hat die Stiftung auch die Aufgabe, ein Datenschutzgütesiegel zu entwickeln. Damit wird ein Instrument geschaffen, um Verbraucherinnen und Verbrauchern eine Orientierung über datenschutzfreundliche Produkte und Dienstleistungen zu geben. Ein hohes Datenschutzniveau stärkt nicht nur das Kundenvertrauen, sondern ist ein positives Wettbewerbsmerkmal gerade in der Informationsgesellschaft, in der Daten in Sekunden-schnelle um den Globus wandern können.

Weitere Informationen:

Gründungspräsident der Stiftung ist der Jurist Frederick Richter, zuvor Mitarbeiter der FDP-Bundestagsfraktion für Innen-

¹ DuD, 2012 (Heft 9), S.696